

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-EU)

Vorwort

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen

Rechte im Zusammenhang mit den für Ihr Kind beantragten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG).

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) ist:

2. Datenschutzbeauftragte(r)

Bei Fragen zum Datenschutz oder dieser Datenschutzerklärung erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte / unseren Datenschutzbeauftragten wie folgt:

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (barunterhaltspflichtiger Elternteil), sowie bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen und ggf. zu

Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 c), Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und den §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), sowie §§ 1, 2, 4 – 7 UhVorschG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger personenbezogener Daten sind:

- Andere Sozialleistungsträger, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung (§ 69 Absatz 1 SGB X) der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)
- Finanzämter
- Gerichte
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesamt für Finanzen

- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Landesministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Landesjugendamt
- Insolvenzverwalter
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
- Ausländerbehörde
- IT-Dienstleister
- Forschungsinstitute

Bzgl. barunterhaltspflichtigem Elternteil

- Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb
 - Versicherungsunternehmen
- soweit erforderlich

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum

Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Verfahrens betragen.

6. Datenverarbeitung durch Dienstleister

Zur Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir ein EDV-Fachverfahren des folgenden Dienstleisters ein:

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kind-schaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthalts-status, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bank-verbinding

Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff
Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leis-tungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbrin-gung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflege-versicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

8. Betroffenenrechte gegenüber der/dem Verantwortlichen

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von der Unterhaltsvorschuss-stelle eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbe-zogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Aus-kunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Unterhalts-vorschussstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, be-richtigen oder vervollständigen wir diese nach Be-kanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabener-ledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 5).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbe-zogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle die Da-

ten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbei-ten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdi-ge Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nach-weisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Aus-übung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Eltern-teil, bei dem das Kind lebt, nur dann Unterhaltsvor-schuss erhalten oder behalten kann, wenn seine per-sonenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

9. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei einer daten-schutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. Die für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständige Aufsichts-behörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Tel.: (06131) 8920-0, Fax: (06131) 8920-299
Webseite: <http://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de